

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/002/2019)

über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 19.02.2019, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 5. Aufstellung weiterer Mülleimer für Hundekotütten im Röthelheimpark 773/046/2019
Antrag des Stadtteilbeirates Ost aus der Sitzung vom 06.11.2018
- 6. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:
- 7. Mitteilungen zur Kenntnis
- 7.1. Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße, Beschluss des 412/040/2019
Vorentwurfs
- 7.2. Neubau eines Motorenprüfstandes mit Lagerhalle und Büro; 31/212/2019
Frauenaauracher Straße 85; Fl.-Nr. 450 der Gemarkung Frauenaaurach
- 7.3. Geplante Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energieberatung 31/213/2019
- 7.4. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2019 113/066/2019
- 7.5. Erweiterter Anwendungsbereich der Stellplatzsatzung der Stadt 63/245/2018

Erlangen für Gewerbe

- 7.6. Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen - Evaluation der Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz 613/218/2018
- 7.7. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/178/2019
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
8. Verbot sexistischer Werbung auf Werbeträgern des Vertragspartners der Stadt Erlangen, Fa. Ströer/DSM: Fraktionsantrag Nr. 185/2018 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste 232/045/2019
9. Fahrradabstellsituation auf dem Bahnhofsvorplatz; Antrag aus der Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt vom 8.10.2018 33/025/2019
10. Berichtsantrag für den UVPA: Ostast der Stadtumlandbahn (StUB); Fraktionsantrag 196/2018 VI/176/2019
- Bericht von BM Förster, Gemeinde Buckenhof gegen 17:00 Uhr**
11. Neu gegründete Wohnungsbaugesellschaft "BayernHeim" des Freistaats Bayern - Mögliche Projekte in Erlangen (CSU-Fraktionsantrag 194/2018) PET/026/2019
12. Stadtmöblierung in der Erlanger Innenstadt - SPD-Fraktionsantrag Nr.190/2018 vom 08.11.2018 und Fraktionsantrag der GL Nr. 195/2018 vom 21.11.2018 610.3/066/2019
13. Antrag an die Stadtratsgremien aus der Bürgerversammlung Bruck vom 19.04.2018: Planungsauftrag Mittelinsel Fürther Straße und Herzogenauracher Damm 613/226/2019
14. Antrag an die Stadtratsgremien aus der Bürgerversammlung Bruck vom 19.04.2018: FuLSA Bunsenstraße Höhe Anschützstraße und Gehweg Anschützstraße 613/229/2019
15. Antrag an die Stadtratsgremien aus der Bürgerversammlung Bruck vom 19.04.2018: Schutzstreifen für Radfahrer entlang der Fürther Straße 613/214/2018
16. Schulwege in Dechsendorf sichern; SPD-Fraktionsantrag Nr. 127/2018 613/215/2018

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 17. | Antrag für zusätzliche Sitzgelegenheiten zwischen Burgberg und Innenstadt; FDP-Fraktionsantrag Nr.199/2018 | 613/227/2019 |
| 18. | Antrag zum UVPA am 19.02.2019: Bericht zum Sachstand 9-Uhr-Ticket;
Grüne Liste-Fraktionsantrag Nr. 14/2019 vom 23.01.2019 | 613/233/2019 |
| 19. | Einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen
Unterlagen werden nachgereicht | 613/228/2019 |
| 20. | Radschnellverbindungen - nächste Planungsschritte; Fraktionsantrag 183/2018 der CSU-Fraktion | 613/235/2019 |
| 21. | Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb | 611/268/2019 |
| 22. | 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 der Stadt Erlangen - Südlicher Ahornweg - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/253/2018 |
| 23. | 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 191 der Stadt Erlangen – Ehemalige Bienenzuchtanstalt – mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/270/2019 |
| 24. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Keine Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5

773/046/2019

**Aufstellung weiterer Mülleimer für Hundekottüten im Röthelheimpark
Antrag des Stadtteilbeirates Ost aus der Sitzung vom 06.11.2018**

Der Stadtteilbeirat Ost hat in seiner Sitzung vom 06.11.18 die Aufstellung spezieller, eventuell verschließbarer, kombinierter Mülleimer und Spender für Hundekotbeutel beantragt. Begründet wurde dies mit fehlenden Hundekotmülleimern und der Annahme, dass Hundehalter/innen offensichtlich nicht wüssten, wo vorhandene Mülleimer stehen. Als Folge davon würden die Hundekottüten auf Grünstreifen und in Büschen zurückgelassen.

Eine weitere Verdichtung der Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekottüten im Röthelheimpark wird grundsätzlich nicht als erforderlich angesehen, da bereits ein ausreichendes Angebot an Mülleimern besteht (siehe Anlage 1). Eine Überprüfung ergab aber, dass die Ergänzung eines einzelnen Mülleimers an der Ecke Allee am Röthelheimpark / Martin-Luther-King-Weg sinnvoll ist.

Spezielle, verschließbare Mülleimer zur Entsorgung von Hundekottüten müssten im gleichen Intervall wie alle anderen Mülleimer geleert werden, da bei einer Füllstandskontrolle auch gleich die Leerung erfolgt. Eine Aufstockung der Entsorgungsmöglichkeiten würde unvermeidbar eine höhere personelle Belastung nach sich ziehen. In den Sommermonaten werden ohnehin schon jetzt die Reinigungs- und Leerungsintervalle deutlich erhöht.

Eine konsequentere Sammlung der befüllten Beutel in den Mülleimern, kann nach Ansicht der Verwaltung nur durch Appelle an die Hundehalter/innen und Hinweise auf bereits vorhandene Mülleimer erreicht werden.

Die Hundekottütenspender im Röthelheimpark werden deshalb mit entsprechenden Übersichtskarten (Anlage 1) ausgestattet.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die aufgezeigten Lösungen sind Finanzmittel in Höhe von ca. 1.100 € erforderlich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.100,- €	bei Sachkonto: EB 773
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: EB 773 Stadtgrün
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der TOP wurde von der Verwaltung zurückgezogen, es gibt noch Klärungsbedarf mit dem Stadtteilbeirat

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 6

Anfragen Werkausschuss EB77

Keine Anfragen

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel berichtet, dass der Eigentümer des sog. Günter-Conufera-Grundstückes in Eltersdorf beabsichtigt, das Grundstück gewerblich als Logistikstandort zu nutzen. Von Seiten der Verwaltung wurde diesem mitgeteilt, dass eine derartige Nutzung gemäß dem Stadtratsbeschluss 10/2017 (Leitlinienpapier) nicht den Vorstellungen der Stadt Erlangen an dieser Stelle entspreche. Man müsse nun abwarten, ob ein entsprechender Bauantrag gestellt wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel berichtet, dass der Eigentümer des sog. Günter-Conufera-Grundstückes in Eltersdorf beabsichtigt, das Grundstück gewerblich als Logistikstandort zu nutzen. Von Seiten der Verwaltung wurde diesem mitgeteilt, dass eine derartige Nutzung gemäß dem Stadtratsbeschluss 10/2017 (Leitlinienpapier) nicht den Vorstellungen der Stadt Erlangen an dieser Stelle entspreche. Man müsse nun abwarten, ob ein entsprechender Bauantrag gestellt wird.

TOP 7.1

412/040/2019

Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße, Beschluss des Vorentwurfs

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung und Generalsanierung des Spielplatzes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Entwurfsplanung entsprechend dem Vorentwurf und der Projektbeschreibung erstellen und die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbereiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entwurfsplanung und die Vorbereitung der Ausführung erfolgen entsprechend der im Anhang beigefügten Projektbeschreibung und der folgenden Zeitplanung:

Beschluss Entwurfsplanung: KFA, 27.03.2019;
im Anschluss folgt die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung und Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten, der Ausstattung und der Spielgeräte.

Baubeginn: Sommer 2019

Fertigstellung: Frühjahr 2020

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	600.000 €	bei IPNr.: 366E.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Je 4.300 € 2020-2023 Je 7.500 € ab 2024	Aufstockung Betriebsführungszuschuss EB77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.405
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

31/212/2019

Neubau eines Motorenprüfstandes mit Lagerhalle und Büro; Frauenaauracher Straße 85; Fl.-Nr. 450 der Gemarkung Frauenaaurach

In der 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb wurde die Verwaltung gebeten, zu den Ersatzpflanzungen für die Entnahme der zehn geschützten Bäume Stellung zu nehmen. Des Weiteren sollte das Thema Ausnahmegenehmigung der Regierung von Mittelfranken als Mitteilung zur Kenntnis in den UVPA eingebracht und dann nochmals im BWA behandelt werden.

Die Firma Siemens plant auf dem Gelände an der Frauenaauracher Straße 85 durch einen Bebauungsplan das Baurecht neu zu regeln, um es zu optimieren und eine verbesserte Erschließungssituation für spätere Optionen zu schaffen. Hierzu wird der Bebauungsplan F 465 geändert. In diesen Geltungsbereich befinden sich geschützte Bäume nach der städtischen Baumschutzverordnung. Diese Bäume wurden von der Firma ANUVA im Rahmen der Gutachtenerstellung ermittelt und finanziell bewertet.

Am 20.06.2018 wurde wegen der Spartenräumung die vorzeitige Fällung von 10 geschützten Bäumen beantragt. Unter der geplanten Bodenplatte verliefen Leitungen, die verlegt werden mussten. Die Pläne für die neuen Leitungsstandorte wurden vorgelegt. Die Firma ANUVA ermittelte in ihrem Baumgutachten vom 24.04.2018 den Wert der Ersatzpflanzungen für die 10 Bäume mit 24.961,18 Euro. Es wurde gefordert, dass die Ersatzpflanzungen in Form von Hochstamm-bäumen der I. und II. Wuchsklasse im Geltungsbereich des Bebauungsplans F 465 zu leisten und daher im Freiflächengestaltungsplan darzustellen sind.

Mit Bescheid vom 08.6.2018 erteilte die Regierung von Mittelfranken die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Eine Ausnahme kann nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz BNatSchG für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für wildlebende europäische Vogelarten erteilt werden, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, keine zumutbaren Alternativen gegeben sind und die Arten trotz der Ausnahme in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen. Grundlage für die Ausnahmegenehmigung waren die fachlichen Ausführungen in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Büros ANUVA vom 18.05.2018.

Nach Ansicht der Regierung liegen zwingende Gründe des öffentlichen Interesses vor, weil mit dem Bauvorhaben der Erhalt und Ausbau des technologischen Vorsprunges sowohl des

Hochtechnologiestandortes Deutschland als auch insbesondere der Stadt Erlangen sichergestellt wird und weiteren hochqualifizierten, extra für das Vorhaben eingestellten und baldmöglichst noch einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze in der zukunftssicheren, dynamisch wachsenden Elektro-Automobilbranche bietet. Zumutbare Alternativen bestanden nach Aktenlage nicht und mit den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen kann der Erhaltungszustand der Populationen der Vögel gewahrt bleiben.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die MzK Nr. 7.2. wurde auf Antrag von Frau StRin Dr. Marenbach zum TOP 24.2 erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die MzK Nr. 7.2. wurde auf Antrag von Frau StRin Dr. Marenbach zum TOP 24.2 erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

31/213/2019

Geplante Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energieberatung

Die Stadt Erlangen hat sich mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 26. Mai, 27. November und 8. Dezember 2011 ambitionierte Ziele zur Erreichung einer Energiewende in Erlangen gesteckt. Eine wichtige Maßnahme zur Reduzierung von CO₂-Emissionen ist die Steigerung der Sanierungsrate sowie die Förderung erneuerbarer Energien. Aus diesem Grund wurde das Programm zur Förderung energiesparender Maßnahmen an Gebäuden deutlich auf 80.000.- Euro aufgestockt. Dies ermöglicht eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten. Ein Entwurf der neuen Förderrichtlinien wird zeitnah dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

Weiterhin ist ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Öffentlichkeitsarbeit geplant. Bereits im Februar findet im Rahmen der Stadtteilaktionen ein Vortragsabend zur Gebäudemodernisierung in Sieglitzhof statt. Für März ist eine Vortragsreihe zu den Themen Photovoltaik im privaten, im gewerblichen Bereich und Vereine sowie zum Thema Solarthermie vorgesehen. Die Teilnahme an der bayerischen Klimawoche, thematisch fokussiert auf erneuerbare Energien und die Mitwirkung bei der Fastenstaffel sind weitere Elemente.

Auch die geplante Klimaschutzkampagne, gemeinsam mit den Städten und Landkreisen der Region soll den Klimawandel und die Notwendigkeit des Klimaschutzes stärker in das Augenmerk einer breiten Öffentlichkeit bringen. Hierfür sind im Haushalt 20.000.- Euro bereitgestellt.

Die Aktivitäten im gewerblichen Bereich Energieeinsparungen zu erwirken und auf die wirtschaftliche Erzeugung und Nutzung erneuerbaren Energie hinzuweisen, werden weitergeführt und verstärkt. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die Fortführung des Eco-PV-Checks für Vereine und kleine und mittlere Betriebe (KMU).

Als herausragende Projekte mit dem Schwerpunkt auf Klimaanpassung verstehen sich die Kampagne „Grün in Erlangen – Herzensbäume“ und die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes.

Weitergeführt werden kontinuierliche Aufgaben wie die Energieberatung für Baufamilien, Eigentümer und Mieter, Umweltbildung an Grundschulen, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Kontaktgespräche mit Architekten, Handwerkern und Energieberatern.

Zur Bewältigung der durch den beschleunigten Klimawandel geforderten ausgeweiteten und intensivierten Aufgabenbereiche im Klimaschutz und Klimaanpassung ist die Antragstellung einer geförderten und befristeten Stelle für Klimaschutzmanagement in Arbeit.

Die einzelnen Elemente der geplanten Aktivitäten werden vor Umsetzung dem UVPA detailliert zur Kenntnis oder zum Beschluss gegeben.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die MzK Nr. 7.3. wurde auf Antrag von Herrn StR Dr. Richter zum TOP 24.1 erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die MzK Nr. 7.3 wurde auf Antrag von Herrn StR Dr. Richter zum TOP 24.1 erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

113/066/2019

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2019

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2019 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

63/245/2018

Erweiterter Anwendungsbereich der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen für Gewerbe

Die derzeitige Stellplatzsatzung (StS) der Stadt Erlangen eröffnet in § 2 Abs. 4 StS der Verwaltung die Möglichkeit, von der Richtzahlenliste der StS auch nach unten abzuweichen, wenn von der Antragstellerin/vom Antragsteller nachgewiesen wird, dass aufgrund objektiver Umstände weniger Stellplätze erforderlich sind als die Richtzahlenliste vorschreibt.

Diese Regelung beschränkte sich auf Wohnbauvorhaben mit mindestens 10 Wohneinheiten. Dabei wird zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes und aus Gründen der Transparenz eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels an bestimmte Kriterien sowie an die Vorlage eines

schlüssigen Mobilitätskonzeptes geknüpft. Zudem sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Grundlage hierfür bildet der Beschluss 63/117/2016 vom 20.09.2016 „Verwaltungsinterne Regelungen zum Vollzug der Stellplatzsatzung“.

Das hierbei vorzulegende Mobilitätskonzept muss darlegen, dass durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass eine Reduzierung des ruhenden Verkehrs auf andere Weise nachgewiesen werden kann, wie z.B. durch Carsharing-Angebote, sehr gute ÖPNV Anbindung, konkrete Förderung der Fahrradnutzung und dem Angebot für Vergünstigungen bzw. kostendeckende ÖPNV-Tickets, oder dass auf ihn dauerhaft verzichtet werden kann. Auch eine Kombination von Maßnahmen ist möglich oder manchesmal notwendig.

In letzter Zeit erreichten die Bauverwaltung immer wieder Anfragen von Bauherren, die darauf abzielten, auch bei gewerblichen Bauvorhaben die oben beschriebene Möglichkeit der Stellplatzreduzierung anzuwenden.

Auf Grundlage der sog. Öffnungsklausel gemäß § 2 Abs. 4 StS wurde vom Referenten für Planen und Bauen folgende Richtlinie für gewerbliche Bauvorhaben erlassen:

1. Bauvorhaben für Gewerbebetriebe ab 20 Mitarbeitern.
2. Das Baugrundstück wird durch den öffentlichen Nahverkehr gut erschlossen.
3. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird von der Antragstellerin/vom Antragsteller ein schlüssiges Mobilitätskonzept vorgelegt, das geeignet ist, den bewussten Verzicht auf die Nutzung eines eigenen Kfz zu fördern. Hierbei sind folgende Kriterien und Sicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen:
 - a) Angebot eines Corporate Car-Sharings, d. h. die firmeneigene Car-Sharing-Flotte kann auch privat von den Mitarbeitern genutzt werden (ergänzt mit einer von allen Mitarbeitern nutzbaren Buchungsplattform). Hierfür werden zusätzliche Stellplätze in geeigneter Anzahl errichtet und bereitgestellt, die ausschließlich für Car-Sharing genutzt werden. Je 20 Mitarbeitern ist ein 1 Car-Sharing-PKW nachzuweisen.
 - b) Arbeitgeber bietet den Mitarbeitern ein Firmen-Abo oder Job-Ticket für den ÖPNV an; alternativ kann der Arbeitgeber eine Mobilitätspauschale anbieten (z. B. 20 €/Monat für jeden Mitarbeiter, die dieser für den Kauf eines ÖPNV-Abos nutzen kann. Fährt er mit dem Kfz zur Arbeit, kann er mit der Pauschale einen Parkplatz mieten).
 - c) Der Arbeitgeber stellt Serviceangebote zur Verfügung, die der Förderung des Radfahrens dienen: z. B. Umkleidemöglichkeiten mit persönlichen Spinden, Duschen, Fahrradleasing, Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder, hochwertige Abstellanlagen für Fahrräder (überdachte Fahrradständer mit Bügeln, an denen der Rahmen angeschlossen werden kann und abschließbare Fahrradboxen).
 - d) Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge mit entsprechend reservierten Stellplätzen.
4. Liegen diese Voraussetzungen vor, kann auf Antrag im Baugenehmigungsverfahren der Stellplatzschlüssel reduziert werden. In welchem Umfang reduziert wird, muss dann im Einzelfall unter Berücksichtigung des jeweiligen Mobilitätskonzeptes beurteilt werden.

5. Für den Fall des Scheiterns des Konzeptes müssen vor bzw. mit Erteilung der Baugenehmigung Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Hierbei kommen insbesondere in Betracht:
 - a) Die Differenz zwischen dem für das Vorhaben ermittelten regulären Stellplatzbedarf nach Richtzahlenliste und dem vergünstigten Bedarf wird „gestundet“.
 - b) Die Bedingungen sind in der Baugenehmigung zu nennen.
 - c) Bei Scheitern des Konzeptes sind die „gestundeten“ Stellplätze entweder auf dem Baugrundstück nachzurüsten oder abzulösen. Mit den Bauantragsunterlagen soll dargestellt werden, wo und wie die Stellplätze nachgerüstet werden können. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein bedingter Ablösevertrag mit der Stadt Erlangen zu schließen, dessen Forderung durch geeignete Sicherungsmittel (z. B. mittels Bankbürgschaft) abgesichert werden muss.

6. Die Antragstellerin/der Antragsteller hat sich vertraglich gegenüber der Stadt Erlangen zu verpflichten, jährlich über die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes zu berichten.

Diese Richtlinie soll es der Verwaltung ermöglichen, individuelle Lösungsmöglichkeiten für gewerbliche Bauvorhaben anbieten zu können, ohne dass der Parkdruck auf den öffentlichen Raum verlagert wird. Die Stellplatzreduzierung soll einen finanziellen Anreiz dafür bieten, neue umweltfreundliche Mobilitätskonzepte zu entwickeln. Die Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich, um im Falle des Scheiterns des Mobilitätskonzeptes stellplatzsatzungskonforme Zustände herstellen zu können.

Eine Änderung der Stellplatzsatzung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die MzK Nr. 7.5. wurde auf Antrag von Herrn StR Höppel zum TOP 24.3 erhoben.

Herr StR Höppel fragt an, ob die Nr. 1 der vom Referenten für Planen und Bauen erlassenen Richtlinie für gewerbliche Bauvorhaben nun für Gewerbebetriebe mit 20 oder mit 5 Mitarbeitern gilt (vgl. Protokollvermerk aus dem Bauausschuss vom 15.01.2019) und ob diese Richtlinie ohne weiteres vom Referenten geändert werden kann.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die MzK Nr. 7.5. wurde auf Antrag von Herrn StR Höppel zum TOP 24.3 erhoben.

Herr StR Höppel fragt an, ob die Nr. 1 der vom Referenten für Planen und Bauen erlassenen Richtlinie für gewerbliche Bauvorhaben nun für Gewerbebetriebe mit 20 oder mit 5 Mitarbeitern gilt (vgl. Protokollvermerk aus dem Bauausschuss vom 15.01.2019) und ob diese Richtlinie ohne weiteres vom Referenten geändert werden kann.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

613/218/2018

Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen - Evaluation der Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz

Im Rahmen des Projektes „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wurde im April 2018 eine Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz eingerichtet (vgl. 613/183/2018).

Durch die geschaffene Hol- und Bringzone soll das Halten und Parken direkt vor der Loschge-Grundschule unterbunden werden und damit die Verkehrssicherheit für Schulkinder erhöht werden. Weiterhin sollen Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, vor Unterrichtsbeginn dazu animiert werden, eine kurze Strecke zu Fuß zu gehen. Grundsätzliches Ziel ist es, dass Kinder ihren Schulweg eigenständig und sicher zurücklegen und nicht mit dem Auto zur Schule gebracht oder abgeholt werden. Im beschriebenen Fall laufen die Kinder von der Hol- und Bringzone am Theaterparkplatz ca. 150 m zur Schule (vgl. Anlage 1).

Die Loschge-Grundschule wurde für den Modellversuch ausgewählt, da dort vergleichsweise viele Schülerinnen und Schüler regelmäßig mit dem Auto zur Schule gebracht wurden (15% vgl. 613/135/2017). Dies führte in der Loschgestraße zu erheblichen Behinderungen und zahlreichen Verstöße gegen die StVO zu Schulbeginn bzw. zu den Schulenden durch motorisierte Eltern-Bring- bzw. Hol-Verkehre (Parken auf Gehwegen und in Halteverbotsbereichen). Bei einer Verkehrszählung im Frühjahr 2018 vor der Einführung der Hol- und Bringzone wurden zwischen 7:00-8:00 Uhr 40 Pkw im Schulbereich in der Loschgestraße erfasst, die zum Aussteigen von Schulkindern anhielten bzw. parkten.

Durch die Einrichtung der Hol- und Bringzone konnte nun ein deutlicher Rückgang des motorisierten Verkehrs in der Loschgestraße erzielt werden. Erneute Zählungen im Sommer, Herbst und Winter 2018 haben ergeben, dass die haltenden und parkenden Pkws im Schuleingangsbereich zwischen 7:00-8:00 Uhr um mehr als die Hälfte reduziert wurden. Während den Zählzeiträumen wurden zwischen 14-20 Pkws erfasst. Auch die Polizei konnte eine Erhöhung der Verkehrssicherheit im Schulbereich feststellen und auch die Schulleitung hat durch die Eltern und Elternbeiräte

ein positives Feedback erhalten. Begleitend zur Einführung der Hol- und Bringzone wurden von den Lehrern im Unterricht Aktionen zur Förderung des zu Fuß Gehens durchgeführt sowie ein Informationsflyer (vgl. Anlage), der sich an die Eltern richtet, erstellt und verteilt. Diese Maßnahmen werden als wichtige begleitende Elemente für die Wirksamkeit der Hol- und Bringzone angesehen. Hervorzuheben ist auch die engagierte Mitwirkung der Schulleitung sowie des Elternbeirats, die bedeutend für das Gelingen war.

Um jedoch auch zukünftig den Verkehr zu reduzieren, sind auch weiterhin regelmäßige Kontrollen durch die Polizei sowie wiederkehrende Informationen und Projekte / Aktionstage durch die Schule notwendig.

Aufgrund der positiven Ergebnisse soll das Konzept der Hol- und Bringzonen auch auf weitere Grundschulen in Erlangen ausgeweitet werden. Derzeit wird die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Michael-Poeschke Schule und die Ottfried-Preußler Schule geprüft.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7

VI/178/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 04.02.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 8

232/045/2019

Verbot sexistischer Werbung auf Werbeträgern des Vertragspartners der Stadt Erlangen, Fa. Ströer/DSM: Fraktionsantrag Nr. 185/2018 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat einen Werbenutzungsvertrag (Dienstleistungskonzession) mit der Fa. Ströer/DSM abgeschlossen.

Dieser berechtigt den Vertragspartner, Werbung auf städtischen Grundstücken und Gebäuden auf unterschiedlichen Werbeträgern, wie z.B. Litfaßsäulen, Plakatwerbetafeln, aber auch in Buswartehallen zu betreiben.

Im Vertrag ist geregelt, „dass die jeweilige Werbung sämtlichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entspricht sowie nicht gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt. Insbesondere darf die Werbung keine **geschlechter- oder fremdenfeindlichen Motive** zum Inhalt haben.“ Dieser Vertrag läuft noch bis Ende 2028.

Gemäß des Fraktionsantrages soll der Vertragspartner nach dem Vorbild der Stadt München verpflichtet werden, sexistische Werbung zu verbieten.

Laut Wikipedia wird „Sexismus“, wie folgt definiert:

Sexismus (abgeleitet von engl. sex ‚biologisches Geschlecht‘ und Nachsilbe -ismus) ist ein Oberbegriff für eine breite Palette von Einzelphänomenen unbewusster oder bewusster Diskriminierung auf der Basis des Geschlechts. Dazu zählt unter bestimmten Bedingungen auch sexuelle Belästigung. Grundlage von Sexismus sind sozial geteilte, implizite Geschlechtertheorien bzw. Geschlechtsvorurteile, die von einem ungleichen sozialen Status von Frauen und Männern ausgehen und sich in Geschlechterstereotypen, Affekten und Verhaltensweisen zeigen.

Diese Definition zeigt wie schwierig es im Einzelfall sein kann, sexistische Werbung objektiv zu identifizieren.

Nach Auffassung der Verwaltung und des Vertragspartners besteht aufgrund der bereits vertraglich fixierten Regelung „keine geschlechterfeindliche Werbung“ kein Handlungsbedarf, da diese Begrifflichkeit große Überschneidungen mit dem Begriff „sexistische Werbung“ aufweist.

Eine eindeutige Rechtsauslegung bzw. Definition, welche Inhalte / Darstellungen als geschlechterfeindlich anzusehen sind, existiert nicht. Die Beurteilung, ob die Abbildung einer Person auf einem Werbemotiv nur eine gesellschaftlich weithin normierte Vorstellung von Schönheit wiedergibt oder die Person durch ihre Darstellung auf ihr äußeres Erscheinungsbild reduziert wird, ist Auslegungssache und entzieht sich objektiven Kriterien. Ebenso verhält es sich mit der Frage, ob mit der Darstellung eine bestimmte geschlechtsbezogene Rollenzuweisung verbunden ist.

Nach Aussage des Vertragspartners der Stadt Erlangen ist darüber hinaus bisher kein einziger Fall bekannt geworden, in dem ein Werbemotiv im Sinne der o.g. Grundsätze beanstandet und damit zurückgewiesen werden musste. Ebenso wenig ist der Verwaltung ein Fall bekannt, wonach ein Werbemotiv aus genannten Gründen nach erfolgtem Aushang beanstandet wurde und deshalb vom Vertragspartner entfernt werden musste.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinzuweisen, dass eine einseitige Vertragsänderung durch die Stadt Erlangen nicht möglich wäre, da es sich um einen privatrechtlichen Vertrag handelt, bei dem vertragliche Änderungen von beiden Partnern mitgetragen werden müssen. Der Vertragspartner hat deutlich gemacht, dass er eine vertragliche Ergänzung aus den vorgenannten Gründen für entbehrlich ansieht.

Sollte es wider Erwarten dennoch zu einem Aushang eines Werbemotivs kommen, das gegen die vertraglichen Regelungen bzw. diese Grundsätze verstößt, sieht der bestehende Vertrag bereits vor, dass dieses Motiv auf Verlangen vom Vertragspartner unverzüglich, spätestens nach zwei Tagen, entfernt werden muss.

Für die Beurteilung, ob ein Werbemotiv in Zweifelsfällen gegen die (geschlechterfeindliche) Regelung verstößt, wird ggf. die Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen eingebunden und um Stellungnahme gebeten werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

StR Pöhlmann stellt folgenden Ergänzungsanträge:

1. Der bis 2028 laufende Vertrag mit dem Werbepartner soll nur dann verlängert werden, wenn sowohl auf sexistische sowie auf Tabakwerbung verzichtet wird.
2. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen ist bereit hier die Schiedsrichterrolle übernehmen. Es soll eine Information an die Bürger ergehen, dass sich bezüglich sexistischer Werbung jeder an die Gleichstellungsstelle wenden kann.

Die Änderungsanträge wurden vom Ausschuss mit 13 zu 1 Stimme abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag Nr. 185/2018 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste vom 25.10.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Umwelt-Verkehrs- und Planungsbeirat war nicht beschlussfähig.

TOP 9

33/025/2019

Fahrradabstellsituation auf dem Bahnhofsvorplatz; Antrag aus der Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt vom 8.10.2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Innenstadt hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2018 folgenden Antrag gestellt (TOP 5 der Niederschrift):

„Teilweise blockieren parkende Fahrräder auf dem Bahnhofsvorplatz die Rampen und Auffahrtswege für Rollstühle und Kinderwägen, so dass es nicht mehr möglich ist zu passieren.

Wir fordern: Lösungsvorschläge, wie die Zufahrten für Rollstühle und Kinderwägen am Bahnhof effizient freigehalten werden können.

Möglichkeiten, die an uns herangetragen wurden, umfassen:

- Eine klare Markierung der Wege
- Eine rigidere Verwarnung der Parksünder durch Abschleppen oder Abschließen der Räder (vgl. Parkkrallen), sowie
- Eine zusätzliche Rampe in der Platzmitte
- Eine gastronomische Nutzung auf dem Platz.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Möglichkeit, sein Fahrrad im Bahnhofsbereich abzustellen, ist für viele Bürgerinnen und Bürger wichtig, die Fahrrad und Nahverkehr miteinander kombinieren wollen. Andererseits empfinden jedoch viele ungeordnet abgestellte Fahrräder als störend. Teilweise blockieren solche Fahrräder auch Rampen für Rollstuhlfahrer, Kinderwägen etc. oder gefährden in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit.

Die rechtlichen Möglichkeiten, das Abstellen von Fahrrädern in zeitlicher und räumlicher Hinsicht zu regulieren bzw. zu beschränken, sind je nach Fläche unterschiedlich: Auf den privaten Flächen der Deutschen Bahn, also im Bereich des Bahnhofs selbst, können Schilder festlegen, wo man sein Rad wie lange abstellen kann. Im Fall von Verstößen hiergegen können

die Fahrräder entfernt werden. Anders verhält es sich mit dem Bahnhofsvorplatz: Dieser ist öffentlich gewidmet und somit für die Allgemeinheit nutzbar. Da die Straßenverkehrsordnung das Abstellen von Fahrrädern nicht verbietet, gehört es zum Gemeingebrauch und ist auf öffentlich gewidmeten Flächen grundsätzlich zulässig. Die Grenze zur unzulässigen Sondernutzung wird erst dann überschritten, wenn das abgestellte Fahrrad verkehrswidrig bzw. verkehrsfremd genutzt wird. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn das Fahrrad als Werbeträger dient, wenn es über einen längeren Zeitraum nicht mehr fahrbereit ist oder wenn es verkehrsbehindernd abgestellt wurde, beispielsweise im Bereich der Rampen, die für Rollstühle und Kinderwagen freizuhalten sind.

Die Stadt Erlangen hat unterschiedliche Maßnahmen getroffen und plant weitere Maßnahmen, um die Fahrradparksituation am Bahnhof zu verbessern. Damit sollen einerseits mehr Ordnung und Verkehrssicherheit im Bahnhofsbereich erreicht werden. Andererseits soll das Angebot an Abstellmöglichkeiten erweitert werden, um die gemeinsame Nutzung von Fahrrad und Nahverkehr noch attraktiver zu machen.

Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes sind seitlich Fahrradabstellanlagen errichtet worden, die dem Radfahrer einen Anreiz geben sollen, sein Fahrrad an geeigneter Stelle abzustellen. Eine verbesserte Beschilderung auf dem Bahnhofsvorplatz soll andererseits unmissverständlich klarmachen, an welchen Stellen Fahrräder nicht abgestellt werden dürfen und entfernt werden. Gleichzeitig informieren die Schilder mittels QR-Code über die Abstellmöglichkeiten im Bereich des Bahnhofs. Dort ist das Parken der Fahrräder auf die Dauer von zwei Wochen beschränkt. Unter der Münchner Straße steht außerdem ein Langzeitparkplatz (sechs Wochen) zur Verfügung. Die Höchstparkzeiten werden regelmäßig durch das Anbringen von Banderolen überprüft, unzulässig abgestellte Fahrräder werden entfernt. Auf dem Bahnhofsvorplatz werden behindernd abgestellte Fahrräder sowie „Schrottfahrräder“ entfernt.

Zur Erweiterung der Abstellmöglichkeiten ist der Neubau einer Fahrradabstellanlage mit Doppelstockparkern für bis zu 850 Fahrräder zwischen Gleis 1 und der historischen Stadtmauer geplant. Die Vorarbeiten für diese Baumaßnahme beginnen im Frühjahr 2019. Gegenüber dieser Abstellanlage in der westlichen Stadtmauerstraße 3 soll eine Servicestation als Beschäftigungsprojekt durch die GGFA AöR entstehen. Ziel ist es, mehr Teilhabemöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zu schaffen und das Profil Erlangens als Fahrradstadt zu schärfen. Die Teilnehmer im Beschäftigungsprojekt sind unter Anleitung eines Zweirad-Mechanikermeisters für Betrieb und Wartung der Fahrradparkanlage zuständig und werden eine Werkstatt für Fahrradwartung sowie weitere Serviceangebote vorhalten. Die Ortsnähe der GGFA-Mitarbeiter wird es außerdem erleichtern, behindernd abgestellte Fahrräder auch kurzfristig zu entfernen. Die Servicestation soll im Sommer 2019 ihren Betrieb aufnehmen.

Eine erste Evaluierung der auf dem Bahnhofsvorplatz getroffenen Maßnahmen hat ergeben, dass die dort aufgestellten Fahrradabstellbügel für eine ordentlichere Parksituation sorgen und insbesondere verhindern, dass die Fahrräder umfallen. Die Bügel sind aber bei weitem nicht ausreichend für die üblicherweise auf dem Bahnhofsvorplatz vorhandene Menge an Fahrrädern. Es sollen deshalb auf jeder Seite des Platzes jeweils zwei weitere Reihen von Abstellbügel angebracht werden. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Zugänge von der Mitte des Bahnhofsvorplatzes zu den beiden Rampen am Bahnhofsgelände hin tendenziell durch abgestellte Fahrräder verengt werden. Hier soll durch die Anordnung der Bügel eine klarere Abgrenzung des freizuhaltenen Bereichs erreicht werden. Außerdem soll zusätzlich zur Beschilderung der beiden Rampen deren Funktion auch noch durch ein Behindertenzeichen auf dem Boden verdeutlicht werden. Die geplanten Maßnahmen sind im Einzelnen in der Anlage dargestellt. Die Umsetzung ist bis Mitte 2019 geplant.

Zu den Vorschlägen des Stadtteilbeirats im Übrigen wird wie folgt Stellung genommen:

- Eine Markierung der Wege wird aus ästhetischen Gründen zunächst abgelehnt. Die oben erläuterten Maßnahmen sollen zu einer besseren Abgrenzung der Zuwegungen zu den Rampen führen und die Funktion als Behindertenrampe besser erkennbar machen. Es muss aber im Weiteren beobachtet werden, ob sich dieser erhoffte Erfolg tatsächlich einstellt. Sollte das nicht der Fall sein, wird die Verwaltung die Anbringung von Bodenmarkierungen prüfen.
- Das gewünschte rigide Vorgehen gegen „Parksünder“ ist aus den oben genannten rechtlichen Gründen nur möglich, sofern die Fahrräder im Bereich der Rampen verkehrsbehindernd abgestellt wurden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit können auch hier nur die Fahrräder kostenpflichtig entfernt werden, die fest angekettet wurden. Andere Fahrräder können von städtischen Mitarbeitern nur versetzt werden.
- Der Bahnhofsvorplatz verfügt bereits über vier seitliche Rampen. Dieses Angebot ist, sofern diese Rampen nicht blockiert werden, ausreichend. Eine mittige Rampe würde in den Haltebereich für Busse münden, was aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen ist.
- Eine gastronomische Nutzung des Platzes würde zu Lasten der vorhandenen Freiflächen gehen und damit das Problem eventueller Behinderungen durch parkende Fahrräder verschärfen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 9.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.841
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

- I. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Antrag aus der 3. Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt vom 8.10.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

- I. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Antrag aus der 3. Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt vom 8.10.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 10

VI/176/2019

Berichts Antrag für den UVPA: Ostast der Stadtumlandbahn (StUB); Fraktionsantrag 196/2018

Sachbericht

Mit dem Antrag 196/2018 der SPD Fraktion und Grüne Liste wird die Verwaltung gebeten, Herrn Bürgermeister Förster einzuladen, um über die Initiative Ostast StUB im UVPA zu berichten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Herr Bürgermeister Georg Förster berichtet über die Initiative Ostast StUB. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 196/2018 ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Herr Bürgermeister Georg Förster berichtet über die Initiative Ostast StUB. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 196/2018 ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 11

PET/026/2019

Neu gegründete Wohnungsbaugesellschaft "BayernHeim" des Freistaats Bayern - Mögliche Projekte in Erlangen (CSU-Fraktionsantrag 194/2018)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die neu gegründete staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim soll auch Projekte in der Stadt Erlangen realisieren.

Am 18. Juli 2018 wurde die Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim GmbH vom Freistaat Bayern neu gegründet.

Die Wohnungsbaugesellschaft befindet sich derzeit in einer Aufbauphase. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Peter Baumeister. Ein Webauftritt der Gesellschaft wird gerade entwickelt und es sind noch keine Kontaktdaten veröffentlicht.

Ziel der Gesellschaft ist es, bis 2025 10.000 Mietwohnungen in Bayern zu schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht selbst angemessen mit Wohnraum versorgen können. Die Wohnungen sollen bayernweit überall dort entstehen, wo entsprechender Bedarf besteht und das vorhandene Angebot die Nachfrage nicht decken kann.

Die BayernHeim will Bauprojekte vor allem auf eigenen Flächen des Freistaats entwickeln.

Die ersten vier Projekte der BayernHeim sind bereits festgelegt und liegen in München, Fürth und Bayreuth. Bei drei Standorten handelt es sich um Projekte auf ehemals militärisch genutzten Konversionsflächen. Der andere Standort ist in der Nähe des Klinikums Großhadern in München.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtverwaltung soll zusammen mit der Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim mögliche Wohnungsbauprojekte der BayernHeim im Stadtgebiet Erlangens prüfen.

Der im Fraktionsantrag angesprochene mögliche Standort an der Komotauer Straße bietet aus aktueller Sicht hierfür jedoch kein Potential. Im Norden des Grundstücks plant der Freistaat Bayern bereits drei neue Wohngebäude mit 11 Wohneinheiten im Rahmen der Wohnungspakts Bayern (siehe Beschlussvorlage 611/218/2018). Im Süden des Grundstücks besteht ein Spielplatz, der erhalten und im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II, Soziale Stadt, Erlangen Südost aufgewertet werden soll (siehe Mitteilungen zur Kenntnis 412/034/2018, 412/035/2018 und Beschlussvorlage 412/040/2019). Die Fläche des Spielplatzes hatte die Stadt bisher vom Freistaat gepachtet. Aktuell steht die Stadt mit dem Freistaat in Verhandlungen, mit dem Ziel die Fläche zu erwerben und damit dauerhaft als Spielplatz zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtverwaltung wird mit der Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim nach deren Aufbauphase Kontakt aufnehmen.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrats Erlangen wird über die Ergebnisse der Gespräche informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der CSU-Fraktionsantrag 194/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der CSU-Fraktionsantrag 194/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 12

610.3/066/2019

Stadtmöblierung in der Erlanger Innenstadt - SPD-Fraktionsantrag Nr.190/2018 vom 08.11.2018 und Fraktionsantrag der GL Nr. 195/2018 vom 21.11.2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag der SPD wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen zur Stadtmöblierung in der Erlanger Innenstadt gebeten:

Wie können durch mobile Bänke o.ä. die Aufenthaltsqualität und die Kommunikation im öffentlichen Raum gefördert werden?

Welche Standorte sind in der Erlanger Innenstadt geeignet?

Welche Finanzmittel erfordert dies?

Ist eine Kombination von Sitzgelegenheiten mit mobilem Grün möglich?

Mit den beiden Fraktionsanträgen der Grünen Liste wird beantragt, dass die Anzahl der Sitzbänke in der Erlanger Innenstadt deutlich erhöht und in Zukunft neben Bänken auch die Aufstellung von Einzelsitzen z.T. lose gruppiert oder vergleichbare Sitzgelegenheiten geprüft werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, in einem Jahr ein Bericht zu den umgesetzten Maßnahmen vorzulegen.

Insbesondere auf dem Rathausplatz sollen zusätzliche Sitzmöglichkeiten z.B. moderne Sitzmöbel in einem Pilotversuch bereitgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie können durch mobile Bänke o.ä. die Aufenthaltsqualität und die Kommunikation im öffentlichen Raum gefördert werden?

Mobile Sitzmöbel sind z.B. Bänke, die nicht fest im Boden verankert sind und von den Nutzern auch entsprechend der Bedürfnisse versetzt werden können. Ferner können auch Skulpturen oder Plastiken, die zum Sitzen und Bespielen einladen, bzw. begrünte Pflanzgefäße oder informelle Sitzgelegenheiten wie z.B. ein Baumstamm zu den mobilen Sitzmöbeln gezählt werden. Die Mehrheit der mobilen Sitzmöbel bestehen aus Holz, Kunststoff oder Metall, um transportabel zu sein. Der Vorteil mobiler Stadtmöblierung besteht darin, dass diese flexibel auf Plätzen, in Parks und in Straßenräumen einsetzbar sind. Saisonale Nutzungen sind ebenso aufgrund des schnellen Aufstellens und Wegräumens der Sitzmöbel möglich. Mobile Stadtmöbel können aber auch leicht gestohlen werden. Zudem erfordern sie Lagerräume, für die Zeiten, in denen sie nicht im öffentlichen Raum aufgestellt sind.

Als unkomplizierte Zwischennutzung für öffentliche Räume ist auch denkbar, dass die Möbel wie am Beispiel der Palettenmöbel in einem Partizipationsprozess mit der Bürgerschaft hergestellt werden können. Künstlerisch gestaltete oder farbige Sitzmöbel können zugleich attraktive Blickpunkte sein und den ausgewählten Räumen einen Imagegewinn bringen. Mobile Stadtmöbel verbessern die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, indem durch zusätzliche Sitz- oder Liegeangebote ein Verweilen ermöglicht wird. Mobile Sitzelemente erlauben ein sofortiges Reagieren auf spezifische Anforderungen der Nutzer. So können z.B. Menschen zusammen im Freien picknicken oder arbeiten. Die Kommunikation im öffentlichen Raum wird begünstigt. In den letzten Jahren haben sich der Nutzungsdruck und die gewünschte Flexibilität des öffentlichen Raumes erhöht. Neue Denkweisen und Lösungsansätze sind erforderlich. Mit zusätzlichen mobilen Sitzangeboten kann die Erlanger Innenstadt belebt und ein weiterer Wohlfühlfaktor erzeugt werden.

Welche Standorte sind in der Erlanger Innenstadt geeignet?

Die Stadtmöblierung im öffentlichen Raum in der Innenstadt Erlangens wird durch ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild geprägt. Dabei wird die Basismöblierung hinsichtlich der Sitzmöbel durch die Materialien Holz und Metall, anthrazitfarben, bestimmt. In Parks und auf Spielplätzen kommen bei den Sitzbänken und den Tischen zusätzlich die Farben Dunkelgrün oder Weinrot zum Einsatz.

Auf ausgewählten Plätzen können farbige, mobile Sitzmöbel (siehe Anlage) diese Basismöblierung ergänzen, einen Akzent setzen und den jeweiligen Plätzen ein individuelles Aussehen geben.

Für die Aufstellung mobiler Sitzmöbel in der Erlanger Innenstadt werden zwei mögliche Standorte vorgeschlagen, die zugleich den Anfang und das Ende der Geschäfts- und Kulturachse Hauptstraße/Nürnberger Straße kennzeichnen. Vor Realisierung müssen die geplanten Standorte in einem Ortstermin konkretisiert werden.

Vorschlag 1: Lava-Wolkenliegen auf dem Martin-Luther-Platz

Für die Belebung des Martin-Luther-Platzes wird die Aufstellung von vier farbigen Wolkenliegen Lava aus Polyethylen mit einer Größe von 2,60 m x 1,20 m und einer Sitzhöhe von 50 cm (siehe Anlage) vor dem Stadtmuseum oder dem Quartiersbüro vorgeschlagen, die dem steinernen Stadtplatz als Farbtupfer dienen, auf den Eingang des Stadtmuseums aufmerksam machen und zugleich alternative Sitzmöglichkeiten für die wartenden Fahrgäste an der Bushaltestelle sind.

Vorschlag 2: Sitz-Hocker auf dem Rathausplatz

Die Aufstellung von mobilen Sitzhockern wie z.B. der farbigen SitzHock HopOp (siehe Anlage), lose gruppiert und als Angebot zum Kommunizieren und Verweilen gedacht, kann die Aufenthaltsqualität des Rathausplatzes erhöhen. Die farbigen Sitzhocker sollten an einem Standort gestellt und dafür ein bis zwei ältere Sitzbänke entfernt werden.

Welche Finanzmittel erfordert dies?

Für die aufgezeigten Lösungen sind Finanzmittel in der Höhe von mind. 21.000,00 € erforderlich. Dementsprechend könnten realisiert werden:

- vier Wolkenliegen Lava auf dem Martin-Luther-Platz (Kosten ca. brutto 11.000,00 Euro)
- 24 SitzHock HopOp auf dem Rathausplatz (Kosten ca. brutto 10.000,00 Euro)

Ist eine Kombination von Sitzgelegenheiten mit mobilem Grün möglich?

Die vorgeschlagenen Sitzelemente wirken aufgrund ihrer Farbgebung sowie ihrer Materialität und eignen sich nicht für eine Kombination mit Grünpflanzen. Auch sind die Sitzelemente mit zusätzlichen Pflanzbehältern wegen des größeren Gewichts (Pflanzerde/Wasser) nicht mehr flexibel stellbar. Für Standorte in begrüntem Bereichen ist eine Kombination mit zusätzlicher Begrünung ebenso nicht erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung sind Sitzmöglichkeiten mit mobilem Grün für die Standorte in der historischen Innenstadt nicht geeignet.

Zukünftige Aufstellung von Sitzbänken in der Erlanger Innenstadt

Die Verwaltung wird auch weiterhin kontinuierlich das Angebot an Sitzmöglichkeiten in der Erlanger Innenstadt erhöhen. Dabei wird der Einsatz von Einzelsitzen oder anderer innovativer Sitzangebote geprüft. In den zweijährlich erscheinenden Jahresberichten zur Innenstadtentwicklung wird u.a. über die Aufstellung von neuen Sitzbänken regelmäßig informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In die Entscheidung hinsichtlich der Standorte und der Auswahl der mobilen Stadtmöbel werden die Abteilung Stadtgrün und Straßenreinigung von EB77, das Tiefbauamt sowie die Untere Denkmalschutzbehörde einbezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Anschaffung und die Aufstellung von mobilen Sitzmöbeln stehen bisher keine Mittel zur Verfügung.

Eine finanzielle Unterstützung der geplanten Maßnahmen über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist nur für den Standort Martin-Luther-Platz im Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ möglich. Für den Standort Rathausplatz kann eine dementsprechende finanzielle Förderung nicht beantragt werden.

Investitionskosten:	€ 21.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antragstext wie folgt abzuändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zwei vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben falls Haushaltsrestmittel – sofern vorhanden – zu verwenden und alternativ Mittel für 2020 zu beantragen.

Sobald Haushaltsmittel bereitstehen, wird die Maßnahme umgehend umgesetzt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik regt zudem an, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des UVPA aufzeigt, wo bereits Möblierung erfolgt ist und wo ggf. weitere Möblierung sinnvoll wäre.

Mit dieser Änderung bzw. Ergänzung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zwei vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben falls Haushaltsrestmittel – sofern vorhanden – zu verwenden und alternativ Mittel für 2020 zu beantragen.

Sobald Haushaltsmittel bereitstehen, wird die Maßnahme umgehend umgesetzt.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 190/2018 vom 08.11.2018 und die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 188/2018 vom 06.11.2018 sowie Nr. 195/2018 vom 21.11.2018 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antragstext wie folgt abzuändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zwei vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben falls Haushaltsrestmittel – sofern vorhanden – zu verwenden und alternativ Mittel für 2020 zu beantragen.

Sobald Haushaltsmittel bereitstehen, wird die Maßnahme umgehend umgesetzt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik regt zudem an, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des UVPA aufzeigt, wo bereits Möblierung erfolgt ist und wo ggf. weitere Möblierung sinnvoll wäre.

Mit dieser Änderung bzw. Ergänzung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zwei vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben falls Haushaltsrestmittel – sofern vorhanden – zu verwenden und alternativ Mittel für 2020 zu beantragen.

Sobald Haushaltsmittel bereitstehen, wird die Maßnahme umgehend umgesetzt

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 190/2018 vom 08.11.2018 und die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 188/2018 vom 06.11.2018 sowie Nr. 195/2018 vom 21.11.2018 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 13

613/226/2019

**Antrag an die Stadtratsgremien aus der Bürgerversammlung Bruck vom
19.04.2018:**

Planungsauftrag Mittelinsel Fürther Straße und Herzogenaauracher Damm

In der Bürgerversammlung Bruck am 19.04.2018 wurde beantragt, sowohl am Herzogenaauracher Damm in der Achse der Leipziger Straße als auch in der Fürther Straße auf Höhe der Leipziger Straße jeweils eine Querungshilfe zu errichten.

Nach Prüfung der Einsatzkriterien für den Bau von Mittelinseln und der baulichen Machbarkeit soll, bei positivem Ausgang, die Planung 2019 erfolgen. Nach erfolgreicher Abstimmung mit den zu beteiligenden Dienststellen werden die Planungen dem Gremium zum Beschluss vorgelegt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung für zwei Querungshilfen, eine in der Fürther Straße sowie eine auf dem Herzogenauracher Damm jeweils in der Achse der Leipziger Straße, zu konkretisieren.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung für zwei Querungshilfen, eine in der Fürther Straße sowie eine auf dem Herzogenauracher Damm jeweils in der Achse der Leipziger Straße, zu konkretisieren.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 14

613/229/2019

**Antrag an die Stadtratsgremien aus der Bürgerversammlung Bruck vom
19.04.2018:
FuLSA Bunsenstraße Höhe Anschützstraße und Gehweg Anschützstraße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Bruck am 19.04.2018 (Anlage 1) wurde beantragt, in der Bunsenstraße auf Höhe der Anschützstraße eine Fußgängerampel (FuLSA) anstelle der geplanten und 2017 beschlossenen Querungshilfe in Form einer Mittelinsel (Beschlussvorlage 613/134/2017) zu errichten.

Der Wunsch einer sicheren Quermöglichkeit ergibt sich aus dem weiterhin stark gestiegenen Querungsbedarf an dieser Stelle. Westlich des S-Bahn-Halts Bruck ist in den vergangenen Jahren ein neues Wohngebiet entstanden. Die Grundschule „Brucker Lache“, welche diesem Gebiet zugewiesen ist, liegt in der Zeißstraße. Gemäß dem Schulwegplan (Anlage 2) verläuft der Schulweg aus diesem Wohngebiet durch die neue Bahnunterführung am S-Bahn-Halt und dann weiter über die Anschützstraße, entlang der Bunsenstraße Richtung Süden bis zum Eggenreuther Weg. An der dort bereits vorhandenen FuLSA ist die Bunsenstraße zu überqueren und der Schulweg führt auf nördlicher Seite des Eggenreuther Weges weiter bis zur Zeißstraße zur dort liegenden Schule.

Die genannte Wegeführung weist jedoch Mängel auf. Der westliche Abschnitt der Anschützstraße hat keine Gehwege. Auf der südlichen Seite entlang der Grundstückszufahrten gibt es lediglich einen auf die Fahrbahn markierten, 1,65 m schmalen Streifen. Die Führung des offiziellen Schulweges entlang der Bunsenstraße und des Eggenreuther Weges bedeutet einen Umweg im Vergleich zu einer direkten Führung über die Anschützstraße entlang der Grünfläche am Bachgraben. Eine mögliche Querung der Bunsenstraße ist hier jedoch bisher nicht gesichert möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die genannten Defizite in der Verkehrssicherheit zu beseitigen und den Schulweg zu optimieren ist vorgesehen, in der westlichen Anschützstraße zwischen Daimler- und Bunsenstraße einen Gehweg in 2,50 m Breite an der nördlichen Fahrbahnseite zu errichten. Dieser Bereich wird aktuell als Parkstreifen genutzt. Bei den dort abgestellten Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um Fahrzeuge mit auswertigen Kennzeichen sowie abgestellte Wohnmobile und Wohnwägen. Gemäß Planung (Anlage 3) kann der Gehweg ohne Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet am Bachgraben umgesetzt werden. Im Kreuzungsbereich zur Daimlerstraße ist eine Aufpflasterung geplant. Diese soll die bevorrechtigte Führung der zukünftigen Fahrradstraße Daimlerstraße verdeutlichen (Vorlage 613/228/2019: Einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen).

Die FuLSA an der Bunsenstraße ist auf nördlicher Seite der Anschützstraße geplant und soll den Standards der Barrierefreiheit entsprechend ausgeführt werden. Der bestehende Lichtmast direkt neben der geplanten FuLSA ist zu versetzen.

Die Kosten für die genannten Maßnahmen belaufen sich grob geschätzt auf 230.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und entsprechend anzumelden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. In der Bunsenstraße nördlich der Kreuzung zur Anschützstraße ist eine FuLSA zu errichten. Weiterhin ist auf der nördlichen Seite der Anschützstraße zwischen Bunsen- und Daimlerstraße ein Gehweg zu errichten. Der Schulwegplan für die Schule „Brucker Lache“ ist anzupassen.
2. Mit vorliegender Planung ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 anzumelden.
4. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

5. In der Bunsenstraße nördlich der Kreuzung zur Anschützstraße ist eine FuLSA zu errichten. Weiterhin ist auf der nördlichen Seite der Anschützstraße zwischen Bunsen- und

Daimlerstraße ein Gehweg zu errichten. Der Schulwegplan für die Schule „Brucker Lache“ ist anzupassen.

6. Mit vorliegender Planung ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.
7. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 anzumelden.
8. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 15

613/214/2018

**Antrag an die Stadtratsgremien aus der Bürgerversammlung Bruck vom
19.04.2018:
Schutzstreifen für Radfahrer entlang der Fürther Straße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus der Bürgerversammlung Bruck am 19.04.2018 liegt das Anliegen zur Einrichtung eines Schutzstreifens in der Fürther Straße in oben genanntem Abschnitt in Fahrtrichtung Norden vor. Begründet wurde das Anliegen mit Gefahrensituationen, welche durch auf dem Gehweg in beide Richtungen fahrende Radfahrer entstehen. Das Befahren des Gehwegs ist an diesem Abschnitt generell nicht erlaubt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Querschnitt der Fürther Straße hat zwischen der Äußeren Brucker Straße und der Felix-Klein-Straße eine Breite von rund 7,50 m. Die Markierung eines Schutzstreifens ist somit einseitig möglich. Die Mittelmarkierung muss dabei allerdings entfernt werden. Der Schutzstreifen soll mit 1,50 m Breite markiert werden. Im Bereich der Parkbuchten ist zusätzlich noch ein Sicherheitsraum zwischen Parkern und Schutzstreifen von 0,50 m einzuhalten. Die restliche Fahrbahnbreite hat an der schmalsten Stelle eine Mindestbreite von 5,50 m.

Um die Zahl der illegal auf dem östlichen Gehweg fahrenden Radfahrer zu reduzieren wird der Einsatz eines Schutzstreifens seitens der Verwaltung als sinnvoll angesehen. Jedoch nicht wie in der Bürgerversammlung gefordert in Fahrtrichtung Norden, sondern in Fahrtrichtung Süden.

Da besonders die in Richtung Süden fahrenden Radfahrer auf dem östlichen Gehweg eine Gefahr darstellen, ist davon auszugehen, dass durch den Schutzstreifen Richtung Süden eine Verbesserung zu erwarten ist. Weiterhin geht es Richtung Süden bergauf, sodass der Einsatz

eines Schutzstreifens in dieser Fahrtrichtung als sinnvoller erachtet wird. Diese Einschätzung wurde in der AG Rad von allen Beteiligten bestätigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Fürther Straße ist ein Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m zwischen den Hausnummern 3 und 30 zu markieren. Die Mittelmarkierung ist in diesem Abschnitt zu entfernen. Zusätzlich soll der Schutzstreifen eine rote Beschichtung sowie Fahrradpiktogramme erhalten. Die Ausleitung des Bordsteinradwegs auf den Schutzstreifen auf Höhe der Bushaltestelle Schorlachstraße erfolgt im Rahmen der Haltestellensanierung und ist somit nicht Bestandteil dieses Antrags.

Die Realisierung ist im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2019 vorgesehen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	30.000,- € bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	ca. 3.000,- € bei Sachkonto: 522.102
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54125210/522.102
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

In der Fürther Straße zwischen Äußere Brucker Straße und Felix-Klein-Straße ist ein Schutzstreifen in Fahrtrichtung Süden einzurichten.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

In der Fürther Straße zwischen Äußere Brucker Straße und Felix-Klein-Straße ist ein Schutzstreifen in Fahrtrichtung Süden einzurichten.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 16

613/215/2018

Schulwege in Dechsendorf sichern; SPD-Fraktionsantrag Nr. 127/2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Dechsendorf sind die Schulwegmarkierungen sehr verblasst und teilweise abgetragen, daher wird eine Neumarkierung der Schulwege beantragt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schulwegmarkierungen werden eingesetzt, um Schülern eine Orientierungshilfe auf dem Weg zur Schule zu geben und besondere Situationen (z.B. Querungsstellen) zu kennzeichnen. In Erlangen wird die Markierung jedoch nicht einheitlich eingesetzt und die Markierungen sind nur in wenigen Erlanger Grundschulgebieten noch vorzufinden. Damit wird die Verständlichkeit der Maßnahme erschwert. Eine ganzheitliche Markierung aller Schulwege von/zu Grundschulen ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden.

Auch die Sicherheitswirkung der Schulwegmarkierungen wird von Fachleuten inzwischen kritisch beurteilt und eine Anwendung nicht empfohlen. So sprechen sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat sowie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gegen Markierungen als Maßnahme zur Sicherung von Schulwegen aus. Diese würden vielfach zu einer Erhöhung der Gefahr für Schulkinder führen, da Schulkinder den Markierungen vertrauen und sich dabei nicht ausreichend auf den Verkehr konzentrieren. Auch bei unvorhersehbaren Situationen, wie zum Beispiel verdeckten Sichtfeldern an Querungsstellen durch parkende Fahrzeuge, bieten die Markierungen keine Sicherheit. Schulwegmarkierungen vermitteln somit eine Sicherheit, die objektiv jedoch nicht vorhanden ist. Diese Einschätzung wird auch von der Erlanger Polizei sowie der Verwaltung geteilt. Von einer Erneuerung der Schulwegmarkierungen wird daher abgeraten.

Um den Schulkindern einen sicheren und eigenständigen Schulweg zu ermöglichen, sollen weiterhin die Verkehrserziehung und das Training des Verhaltens im Verkehr die

Schwerpunkte bilden. In Zusammenarbeit mit dem ACE wurden zudem für alle Erlanger Grundschulen Schulwegpläne erstellt, die sichere Wegeverbindungen aufzeigen. Diese sollen regelmäßig erneuert werden und die Schulwegsicherheit auch durch bauliche Maßnahmen (z.B. sichere Querungen, Freihaltung der Sichtbeziehungen, ausreichende Gehwegbreiten etc.) erhöht werden. Des Weiteren sollen ergänzende Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements zur Anwendung kommen. Geprüft wird derzeit die Ausweitung von Hol- und Bringzonen wie an der Loschge-Grundschule (vgl. 613/218/2018). Aber auch weitere Aktionen wie z.B. Informationskampagnen gegen falsch parkende Fahrzeuge auf Schulwegen wären Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit auf Schulwegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der genannten Sicherheitsrisiken wird der Einsatz von Schulwegmarkierungen nicht empfohlen und die Schulwegmarkierungen in Dechsendorf sollen daher nicht erneuert werden. Zur Förderung der Schulwegsicherheit sollen weiterhin die Handlungsfelder Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung sowie die Schulwegplanung den Schwerpunkt bilden. Ergänzend sollen weitere Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements zum Einsatz kommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Frau StRin Traub-Eichhorn beantragt, dass der diesbezügliche Änderungsantrag aus dem Bildungsausschuss vom 07.02.2019 auch im UVPA zur Abstimmung kommt. Dieser lautet:

An allen Zu- und Einfahrten zur Schule (Campingstraße) und zum Kindergarten (Bischofsweiher) sowie an allen Wegquerungen zur Naturbadstraße sollen Beschilderungen oder Piktogramme angebracht werden, um eine Temporeduzierung der Pkw`s zu erreichen.

Die vorgelegte Vorlage soll entsprechend bearbeitet und in veränderter Form in einem der nächsten Ausschüsse vorgelegt werde.

Die Verwaltung stellt klar, dass es hier um zwei verschiedene Dinge geht. Zum Einen dass die vorhandenen Schulwegmarkierungen auf den Gehwegen den Schülern eine trügerische Sicherheit vermitteln und deshalb nicht erneuert werden sollen. Zum anderen werde das Anbringen von Piktogrammen auf der Fahrbahn durchaus unterstützt und soll auch in den Jour-Fix Verkehr eingebracht werden.

Der Änderungsantrag mit Ergänzung der Verwaltung wird mit 13 zu 1 Stimmen angenommen.

2. Herr StR Höppel bittet darum, dass das Thema vor der Realisierung nochmal in den Ortsbeirat Dechsendorf eingebracht wird.

Die Nummern 1 und 3 werden einstimmig angenommen.

Die Nummern 2 und 4 werden gestrichen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.
- ~~2. Die Schulwegmarkierungen in Dechsendorf werden nicht erneuert.~~
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Maßnahmen zur Schulwegsicherheit im Stadtgebiet mit Elementen des schulischen Mobilitätsmanagements zu ergänzen
- ~~4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr.127/2018 vom 25.09.2018 ist damit bearbeitet.~~

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1.Frau StRin Traub-Eichhorn beantragt, dass der diesbezügliche Änderungsantrag aus dem Bildungsausschuss vom 07.02.2019 auch im UVPA zur Abstimmung kommt. Dieser lautet:

An allen Zu- und Einfahrten zur Schule (Campingstraße) und zum Kindergarten (Bischofsweiher) sowie an allen Wegquerungen zur Naturbadstraße sollen Beschilderungen oder Piktogramme angebracht werden, um eine Temporeduzierung der Pkw`s zu erreichen.

Die vorgelegte Vorlage soll entsprechend bearbeitet und in veränderter Form in einem der nächsten Ausschüsse vorgelegt werde.

Die Verwaltung stellt klar, dass es hier um zwei verschiedene Dinge geht. Zum Einen dass die vorhandenen Schulwegmarkierungen auf den Gehwegen den Schülern eine trügerische Sicherheit vermitteln und deshalb nicht erneuert werden sollen. Zum anderen werde das Anbringen von Piktogrammen auf der Fahrbahn durchaus unterstützt und soll auch in den Jour-Fix Verkehr eingebracht werden.

Der Änderungsantrag mit Ergänzung der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

2. Herr StR Höppel bittet darum, dass das Thema vor der Realisierung nochmal in den Ortsbeirat Dechsendorf eingebracht wird.

Die Nummern 1 und 3 werden einstimmig angenommen.

Die Nummern 2 und 4 werden gestrichen

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.
- ~~2. Die Schulwegmarkierungen in Dechsendorf werden nicht erneuert.~~
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Maßnahmen zur Schulwegsicherheit im Stadtgebiet mit Elementen des schulischen Mobilitätsmanagements zu ergänzen
- ~~4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr.127/2018 vom 25.09.2018 ist damit bearbeitet.~~

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 17

613/227/2019

Antrag für zusätzliche Sitzgelegenheiten zwischen Burgberg und Innenstadt; FDP-Fraktionsantrag Nr.199/2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Speziell für Senioren, aber auch für Patienten der Uniklinik und Familien sollen im Bereich zwischen Burgberg und Innenstadt an den Standorten gegenüber der Kopfklinik, auf Höhe der alten „Hupfla“ und in der Lammersstraße (Entensteg) zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen werden.

Ausreichende Sitzgelegenheiten und Ruheplätze sind ein wichtiges Element, um das zu Fuß gehen zu fördern. Sie erhöhen die Qualität des Aufenthalts im öffentlichen Raum und können die Reichweite des Gehens erheblich erweitern. Insbesondere für ältere Menschen, Mobilitätseingeschränkte und Kinder sind diese wichtig. Die als Zielvorgabe für die Fußwegeplanung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans beschlossenen Qualitätsstandards beinhalten daher auch die Schaffung ausreichender Sitzgelegenheiten als Qualitätsstandard (vgl. 613/ 201/ 2018/1). Demgemäß ist vorgesehen, auf wichtigen Fußwegeachsen (Fußwege 1. Ordnung) in einem Abstand von 100-150 m Sitzgelegenheiten anzubieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sowohl die Achse Lammersstraße / Ulmenweg / Östl. Stadtmauerstraße als auch die Achse Papellierweg / Schwabachanlage / Uni-Klinik / Krankenhausstraße / Friedrichstraße / Fahrstraße / Langemarckplatz / Sieboldstraße wurden im Fußverkehrsnetz für die Innenstadt als Achsen 1. Ordnung definiert (vgl. Anlage 1).

Im Gebiet zwischen dem Burgberg und der Innenstadt sind zwar bereits einige Bänke vorhanden, doch eine Erhebung vor Ort hat ergeben, dass in Teilbereichen Sitzgelegenheiten fehlen (vgl. Anlage 2). Daher soll auf Grundlage dieser Auswertung die notwendige Anzahl an zusätzlichen Bänken bestimmt werden und konkrete Standorte für neue Bänke geprüft werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung Standortvorschläge für den in Anlage 2 dargestellten räumlichen Umgriff zwischen dem Burgberg und der Innenstadt erarbeiten und diese im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern abstimmen. Hierzu soll auch der Seniorenbeirat und Stadtteilbeirat Innenstadt einbezogen werden.

Nach der erfolgten Abstimmung zu möglichen Standorten sollte überprüft werden, welches Bankmodell sich aus der Konzeptplanung "Historische Innenstadt - öffentlicher Raum" für diese Standorte eignet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Standorte für Sitzgelegenheiten in dem in Anlage 2 dargestellten räumlichen Umgriff zwischen dem Burgberg und der Innenstadt zu erarbeiten und mit den Bürgern vor Ort abzustimmen.
2. Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 199/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Standorte für Sitzgelegenheiten in dem in Anlage 2 dargestellten räumlichen Umgriff zwischen dem Burgberg und der Innenstadt zu erarbeiten und mit den Bürgern vor Ort abzustimmen.
2. Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 199/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 18

613/233/2019

Antrag zum UVPA am 19.02.2019: Bericht zum Sachstand 9-Uhr-Ticket; Grüne Liste-Fraktionsantrag Nr. 14/2019 vom 23.01.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 014/2019 vom 23.01.2019 beantragt die Stadtratsfraktion Grüne Liste, in der Sitzung des UVPA am 19.02.2019 über den Stand der Gespräche mit den ESTW und dem VGN zur Einführung eines 9-Uhr-Tickets in Erlangen zu berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Vorgespräche zur Tariffortschreibung 2020 wurde in den Gremien des VGN von Seiten der ESTW die Einführung des 9-Uhr-Jahresabo in der Preisstufe C (d.h. Erlangen) eingebracht. Dabei wurde als Prämisse ein Gleichklang zum Rabatt in der Preisstufe A festgelegt.

Nach Ansicht des VGN wäre – wie bereits kommuniziert – vor der Einführung eine Analyse zu der wirtschaftlichen Auswirkungen sowie der Nachfrageveränderungen sinnvoll. Es wird jedoch eine Umsetzung zum 01.01.2020 angestrebt, so dass der erste Vorschlag zur Gestaltung der Tariffortschreibung 2020 das 9-Uhr-Jahresabo in der Preisstufe C beinhaltet. Eine entsprechende Kompensation innerhalb der anderen Tarifarten der Preisstufe C ist derzeit nicht vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Voraussetzungen zur Einführung eines 9-Uhr-Ticket in der Preisstufe C im Jahr 2020 sind nach derzeitigem Kenntnisstand gut. Derzeit laufen noch weitere Berechnungen und Abstimmungen, um die Entscheidung fundiert vorzubereiten. Die konkrete Entscheidung hierüber ist im Mai 2019 vorgesehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sollen nach erfolgter

Einführung des 9-Uhr-Jahresabo analysiert werden, um gegebenenfalls anschließende Maßnahmen treffen zu können.

Über die endgültige Entscheidung zur Einführung des 9-Uhr-Tickets soll dem UVPA im Mai 2019 berichtet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorliegende Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 014/2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorliegende Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 014/2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 19

613/228/2019

Einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Verkehrsentwicklungsplan wurde ein Plannetz für den Radverkehr erarbeitet und beschlossen (vgl. 613/200/2018 und Anlage 2). Fahrradstraßen stellen ein wichtiges Element in diesem Netz dar, da sie sich in der Praxis und nach vorliegenden Untersuchungen als geeignetes Element zur Führung des Radverkehrs im Zuge städtischer Netze erwiesen haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fahrradstraßen sind Fahrbahnen, die gemäß Straßenverkehrsordnung vor allem dem Radverkehr vorbehalten sind. Andere Fahrzeuge können ausnahmsweise mit einem Zusatzzeichen zugelassen werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h, wenn nötig muss Kfz-Verkehr zum Schutz des Radverkehrs seine Geschwindigkeit auch weiter verringern. Radfahrende dürfen nebeneinander fahren.

Bei richtiger Ausgestaltung bieten Fahrradstraßen dem Radverkehr einen komfortablen Verkehrsfluss und die Möglichkeit hoher Reisegeschwindigkeiten. Das Unfallrisiko für Radfahrende ist auf Fahrradstraßen deutlich geringer als auf anderen Radverkehrsführungen wie z. B. Radwegen, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen. Die Führung des Radverkehrs über Fahrradstraßen mit geringem Kfz-Verkehr anstelle von Hauptverkehrsstraßen ist deshalb auch ein gutes Mittel, um die Verkehrssicherheit im Radverkehr einer Stadt zu erhöhen. Gut angelegte Fahrradstraßen

- machen wichtige Verbindungen des Radverkehrs im Erschließungsstraßennetz sichtbar,
- bündeln den Radverkehr und
- tragen zu einer Zunahme des Radverkehrs bei, da sie gleichermaßen objektive und subjektive Verkehrssicherheit bieten und für alle Nutzergruppen des Radverkehrs geeignet sind.

Eine einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen ist in Erlangen derzeit noch nicht vorhanden. Die meisten Fahrradstraßen sind nur durch die entsprechende Beschilderung erkennbar. Vereinzelt wurden Fahrradstraßenpiktogramme angebracht. Dieser Umstand führt dazu, dass die Fahrradstraßen in Erlangen dem Radverkehr derzeit wenig Mehrwert bieten.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Erstellung eines Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen in Erlangen erarbeiten lassen (vgl. Anlage 1). Vorrangiges Ziel ist es, Fahrradstraßen im Radverkehrsnetz mit einem Corporate Design für alle Verkehrsteilnehmer besser erkennbar zu machen. Damit soll ein Fahrradstraßenbewusstsein entstehen, das zu einem deutlichen Mehrwert für Radfahrende in der Stadt führen wird. Die einheitliche und prägnante Gestaltung aller Fahrradstraßen in Erlangen soll den Wiedererkennungswert heben und zu einer guten Akzeptanz beitragen. Letztendlich kann

damit sowohl eine verstärkte Fahrradnutzung als auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage des Gestaltungsleitfadens in Anlage 1 wird die Verwaltung die einheitliche Gestaltung jeder der acht bestehenden Fahrradstraßen sukzessive planen und umsetzen. Mögliche hierbei entstehende Querschnittsveränderungen werden im jeweiligen Einzelfall planerisch geprüft. Weiterhin wird im Rahmen der Einzelplanungen die Anordnung von Fahrradabstellanlagen und Baumstandorten im Straßenraum im Zuge der jeweiligen Fahrradstraße gemäß Prinzipskizze in Anlage 3 untersucht. Der Umgang mit dem Ruhenden Verkehr wird ebenfalls im Rahmen dieser konkreten Planung nach den Vorgaben im Gestaltungsleitfaden geprüft.

Bei der planerischen und straßenbaulichen Umsetzung ist folgende zeitliche Reihenfolge vorgesehen:

1. Bayern-/Pommernstraße
2. Wöhrmühle
3. Michael-Vogel-Straße
4. Leipziger Straße
5. Damaschkestraße
6. Schronfeld
7. Lange Zeile
8. Schirrhof

Die Umsetzung bedarf der Finanzierung aus Mitteln des Investitionshaushaltes, soweit nicht nur Markierungen und Beschilderungen erforderlich sind.

Je nachdem, welches städtebauliches Umfeld bei den o. g. Fahrradstraßen vorherrscht (Wohnbebauung), ist eine öffentliche Bürgerbeteiligung bzw. eine Information von Stadtteil- oder Ortsbeiräten zu den vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen zu erwägen. Diese Abwägung findet ebenfalls im Rahmen der jeweiligen Einzelfallprüfungen statt.

Die Realisierung der Planungen steht unter dem Vorbehalt verfügbarer finanzieller Mittel bei den entsprechenden Haushaltstiteln IP 541.841 bzw. 541.8411, des Budgets sowie vorhandener personeller Möglichkeiten. Weiterhin stehen zur Förderung des Umweltverbundes bei dem Haushaltstitel 547.870 Finanzmittel für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Die entstehenden Kosten für die straßenbauliche Umsetzung der neugestalteten Fahrradstraßen können erst nach den Planungen für die einzelnen Straßen beziffert werden. Die Finanzierung für die Einzelmaßnahmen kann demnach erst nach den hierfür erfolgten Planungen und Kostenschätzungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Kostenumfang bei den o. g. Haushaltstiteln geklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass, abgesehen von den angeordneten Beschilderungen, die übrigen Leistungen für die straßenbaulichen Maßnahmen mittels Vergabe von Dritten erbracht werden müssen.

Im Zuge der Bearbeitung des Radverkehrsnetzes im Verkehrsentwicklungsplan wurde deutlich, dass Erlangen im deutschlandweiten Vergleich deutlich weniger Fahrradstraßen ausgewiesen hat als andere Kommunen mit ähnlicher Bevölkerungsgröße. Künftig sollen demnach weitere Fahrradstraßen in Erlangen als Netzergänzungen vor allem im Zuge von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten sowie von städtischen Hauptradrouten verstärkt zum Einsatz kommen. Die Verwaltung wird die ergänzend auszuweisenden Fahrradstraßen im Stadtgebiet zusammenstellen und dem UVPA zu einem weiterführenden Beschluss vorlegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt – vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel –, für die Fahrradstraßen im Stadtgebiet eine einheitliche Gestaltung nach den Vorgaben des Leitfadens in Anlage 1 zu planen und umzusetzen. Hierbei soll die in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführte Reihenfolge berücksichtigt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt – vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel –, für die Fahrradstraßen im Stadtgebiet eine einheitliche Gestaltung nach den Vorgaben des Leitfadens in Anlage 1 zu planen und umzusetzen. Hierbei soll die in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführte Reihenfolge berücksichtigt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 20

613/235/2019

Radschnellverbindungen - nächste Planungsschritte; Fraktionsantrag 183/2018 der CSU-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss 613/181/2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgestellten Trassenvarianten der Radschnellverbindungen von Erlangen nach Nürnberg, Herzogenaurach und Fürth weiter zu konkretisieren (vgl. Anlage 1). Auf dieser Grundlage hat seitens der Verwaltung eine Abstimmung mit den drei Nachbarkommunen zum weiteren Vorgehen bei der Planung der Radschnellverbindungen stattgefunden.

In der Sitzung des Lenkungsgremiums Radschnellverbindungen am 22. Oktober 2018 mit Teilnahme der Kommunen, der Regierung von Mittelfranken, des Staatlichen Bauamtes und des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wurden zudem wichtige Aspekte zur Förderung von Planung und Bau der Radschnellverbindungen durch den Freistaat und den Bund sowie zum Planverfahren abgestimmt. Gegenstand der Diskussion war auch die in Anlage 2 beiliegende Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 des Bundes. Hierzu wird mit Antrag 183/2018 der CSU Fraktion beantragt, dass sich die Stadt Erlangen um Fördermittel bewirbt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein wesentlicher Inhalt der Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 ist, dass sich der Bund „an der Finanzierung der förderungsfähigen Maßnahmen mit einem Fördersatz bis zu 75 v. H., in begründeten Einzelfällen bis zu einem Höchstsatz von 90 v. H. der förderfähigen Kosten“ beteiligt (vgl. Artikel 2 der Verwaltungsvereinbarung). Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Rahmen des Lenkungsgremiums werden bei der Planung die Leistungsphasen 1 bis 4 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vom Freistaat gefördert (entspricht Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung). Die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 werden vom Bund gefördert (entspricht Vergabe, Bau und Objektbetreuung).

Auf Grundlage der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung des Bundes wurde im Lenkungsgremium Radschnellverbindungen vereinbart, dass die Kommunen, die die Umsetzung einer gemeinsamen Radschnellverbindung anstreben, ein Schreiben in Form einer Interessensbekundung an den Freistaat und den Bund richten.

Für die Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach wurde ein solches Schreiben bereits an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr versandt (vgl. Anlage 3). Ein Antwortschreiben von dortiger Seite liegt ebenfalls bereits vor (vgl. Anlage 4). Darin wird auf das Förderprogramm des Bundes verwiesen.

Mit den Städten Nürnberg und Fürth befinden sich die entsprechenden Schreiben derzeit noch in Abstimmung. Für die weitere Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg liegt

seitens des Staatlichen Bauamtes bereits der Entwurf einer Planungsvereinbarung vor, welche die Übereinkunft beinhaltet, dass die Stadt in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg (für die Trassenabschnitte in deren Baulast) die Radschnellverbindung auf Erlanger Stadtgebiet zunächst bis einschließlich Leistungsphase 2 nach HOAI (Vorplanung) plant. Die Straßenbauverwaltung wird sich an den Planungskosten beteiligen. Nach Unterzeichnung der Planungsvereinbarung wird die Verwaltung eine Vergabe der notwendigen Planungsleistungen für die Radschnellverbindung durchführen. Im Vorfeld hierzu werden derzeit noch Fragestellungen zur Baulast und zur Höhe der anteilmäßigen Finanzierung durch die Straßenbauverwaltung geklärt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die notwendigen Schritte unternommen hat, um gegenüber dem Freistaat das Interesse an Planung und Bau der drei Radschnellverbindungen von bzw. nach Erlangen zu kommunizieren. Konkrete Förderzusagen mit Angabe der Förderhöhen für die einzelnen Radschnellverbindungen liegen nicht vor. Hierfür ist zunächst eine entsprechende Planungsdetailierung erforderlich, die bspw. Kostenermittlungen enthält. Ein Förderantrag beim Bund ist demgemäß zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Nachdem für die Radschnellverbindung Erlangen-Fürth zum aktuellen Stand, insbesondere auf Fürther Stadtgebiet, noch verschiedene Trassenvarianten zur Diskussion stehen, ist es in diesem Falle zunächst erforderlich, eine Vorzugstrasse festzulegen (z. B. Führung entlang MD-Kanal, Führung durch den Regnitzgrund). Hierfür ist in Absprache mit der Stadt Fürth beabsichtigt, ein entsprechendes Gutachten zu vergeben. Die Abstimmungen hierzu laufen derzeit.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich die Anforderungen für die Planung der drei Radschnellverbindungen nach Nürnberg, Herzogenaurach und Fürth zum aktuellen Stand sehr unterschiedlich darstellen. Demgemäß müssen für die Konkretisierung der Planung der einzelnen Trassen den jeweiligen Anforderungen entsprechende personalintensive Planungsschritte durchgeführt werden. Diese sind vorangehend aufgeführt.

Was den verwaltungsinternen Personaleinsatz für die Planung der Radschnellverbindungen anbelangt (insbes. Durchführung von Vergaben und Betreuung von externen Planungsleistungen) ist für die Leistungsphase der Vorplanung (LP 2) beabsichtigt, die notwendigen Ressourcen mit der im Rahmen des Stellenplanes 2019 neu geschaffenen Stelle für einen Sachbearbeiter Verkehrsplanung zu decken. Mit einer Besetzung dieser Stelle ist allerdings frühestens ab Mitte des Jahres 2019 zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, ist die Verwaltung bestrebt, alle drei Radschnellverbindungstrassen weiterzuerfolgen. Nach Vorliegen der weiterführenden Planungsergebnisse wird der Ausschuss erneut informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass die Eisenbahntrasse nach Herzogenaurach für zukünftige Nutzungen jeglicher Art freigehalten werden soll und dass nicht von einer Überflüssigkeit der Trasse auszugehen ist.

Der Antrag wird mit 12 zu 2 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sachverhaltsdarstellung mit den nächsten Planungsschritten für die Radschnellverbindungen von Erlangen nach Nürnberg, Herzogenaurach und Fürth wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 183/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Umwelt-Verkehrs- und Planungsbeirat war nicht beschlussfähig.

TOP 21

611/268/2019

**Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 15.5.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 471 beschlossen. Die Vorhabenträgerin hat daraufhin in Abstimmung mit der Stadtverwaltung einen Realisierungswettbewerb für die zukünftige Neubebauung des westlichen Teilgrundstücks an der Gebbertstraße Ecke Gleiwitzer Straße ausgelobt. Der östliche Teil des Grundstücks ist nicht Teil des Wettbewerbsgebiets. Auf diesem Grundstück sind auf Grundlage des bestehenden Baurechts in einem ersten Bauabschnitt bereits drei Geschosswohnungsbauten mit einer Tiefgarage in Umsetzung, die sich in die nähere Umgebung einfügen.

Das Preisgericht, das am 7.12.2018 tagte, kürte die Wettbewerbsarbeit des Büros Hübsch + Harlé Architekten | Stadtplaner, Fürth mit dem 1. Preis.

Städtebaulicher Entwurf

Ziel der Planung ist einerseits die Schaffung einer mehrgeschossigen straßenbegleitenden Bebauung mit Wohnnutzung und nicht störendem Gewerbe entlang der Gebbertstraße. Andererseits soll durch die Neuplanung ein verträglicher Übergang zu der östlich angrenzenden Wohnbebauung in der Gleiwitzer Straße geschaffen werden.

Das Wettbewerbsergebnis sieht zwei zueinander geöffnete Winkelgebäude vor. Es sind gewerbliche Nutzungseinheiten in den Erdgeschossen und im ersten Obergeschoss geplant. Nur das Punkthaus im Osten soll auch in den unteren zwei Geschossen einer Wohnnutzung zugeführt werden. Das Wohnen soll darüber hinaus in den oberen Geschossen platziert werden. Im Norden des Gebiets ist ein acht geschossiger Gebäuderiegel vorgesehen. Durch eine viergeschossige Bebauung im Osten und eine fünfgeschossige Bebauung im Süden soll eine Annäherung zu den weiter östlich angrenzenden dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern im ersten Bauabschnitt geschaffen werden.

Das Wettbewerbsergebnis wurde in Absprache zwischen Vorhabenträgerin, Stadtverwaltung und Preisträgern überarbeitet, so dass eine Höhendifferenzierung der Gebäude vorgenommen wurde. Das Gebäude an der Gebbertstraße wurde nach Empfehlung des Preisgerichts von neun auf zehn Geschosse erhöht (Anlage 3 und 4).

Geförderter Wohnraum

Zum derzeitigen Planungsstand werden 14 förderfähige Wohnungen ermöglicht. Die Umsetzung der Quote für den geförderten Wohnraum wird im weiteren Verfahren gesichert.

Die unterschiedlichen Wohnungstypen werden in getrennten Baukörpern geplant, so dass die EOF-Wohnungen in dem nördlichen Zeilenbau platziert werden. Der geförderte Wohnungsbau soll durch eine Laubenganglösung im Norden erschlossen werden, wodurch eine Ausrichtung der Wohnräume und Loggien in südliche Richtung möglich ist.

Freiraum

Zur Durchquerung des Quartiers sieht das Konzept eine diagonale Platzabfolge vor. An der Gebbertstraße entsteht durch die zwei markanten Raumkanten der Hochhäuser ein Stadtplatz, der durch seine Ausrichtung Bezug zum Stadtzentrum aufnehmen soll. Im Zentrum der Winkelgebäude entsteht ein Quartiersplatz mit zwei Baumreihen, der Querungen innerhalb des Quartiers ermöglicht. Im Süd-Osten ist ein Wohnplatz vorgesehen, der ein maßstäbliches Ankommen abseits der Verbindungsstraße ermöglichen soll.

Schallschutz

Das Wohnen soll in allen Ebenen über dem 1. Geschoss platziert werden. Die östlichen Punkthäuser werden einerseits durch einen großen Abstand zur Gebbertstraße und andererseits durch Abschirmungen der davorliegenden Gebäude vor Schallimmissionen geschützt. Der Gebäudewinkel im Norden sowie der unmittelbar an der Gebbertstraße liegende Gebäuderiegel hingegen sind Schallimmissionen ausgeliefert. Ggf. sind erforderliche passive Schallschutzmaßnahmen auf Basis der im Verfahren zu erarbeitenden Untersuchungen festzusetzen.

Verkehr

Die erforderlichen Stellplätze für die Geschosswohnungen und den Gewerbesockeln werden in einer Tiefgarage nachgewiesen, die in Zusammenhang mit der geplanten Tiefgarage des ersten Bauabschnitts steht. Die Zu- und Ausfahrt wird ausschließlich zur Gleiwitzer Straße erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der überarbeitete Siegerentwurf bildet die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans und für eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

1. Die Stadt Erlangen soll das Verfahren ruhen lassen und ein Kaufangebot für das Areal abgeben.
2. Im vorgelegten Entwurf sind Gewerbeflächen im Erdgeschoss vorgesehen. Um eine Existenzbedrohung der Geschäfte in der näheren Umgebung (Theodor-Heuß-Anlage) auszuschließen sollte hier kein Einzelhandel zugelassen werden.

Die Anträge 1 und 2 wurden jeweils mit 13 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 471 - Gleiwitzer Straße Nord-West - mit integriertem Grünordnungsplan bildet die Wettbewerbsarbeit (Anlage 2) des Büros Hübsch & Harlé Architekten, Stadtplaner aus Fürth (1. Preis). Das überarbeitete Konzept (Anlage 3 und 4) bildet die Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Umwelt-Verkehrs- und Planungsbeirat war nicht beschlussfähig.

TOP 22

611/253/2018

**2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 der Stadt Erlangen
- Südlicher Ahornweg - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das westlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen gelegene Grundstück Flst-Nr. 1065 der Gemarkung Eltersdorf wurde bisher als Tennisanlage mit Außenplätzen und einer Tennishalle genutzt. Diese Nutzung wurde jedoch vor geraumer Zeit aufgegeben. Im Zuge der Nachnutzung des Grundstücks ist nun beabsichtigt, das Bauplanungsrecht an die aktuellen Anforderungen auch im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum anzupassen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück mit der Flst.-Nr. 1065 der Gemarkung Eltersdorf. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,5 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Außerdem sind symbolisch sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt.

Das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen. Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. zu berücksichtigen:

- Bebauung

Die Beschlüsse des Stadtrates zur Sicherung von Wohnbauflächen für den geförderten Eigenheimbau (Vorlagennummer 611/019/2014) und zur Sicherung neu ausgewiesener Geschossfläche für den geförderten Mietwohnungsbau (Vorlagennummer 611/208/2017) sind bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen anzuwenden.

Des Weiteren ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags die Vorbereitungs- und Durchführungsverpflichtung durch den Vertragspartner, insbesondere die Bebauungspflicht auf dem Grundstück, zu sichern.

- Bundesautobahnen BAB A73/ BAB A3

Der östliche Teil des Flurstücks liegt innerhalb der Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs.1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Im Weiteren besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Zulässigkeit möglicher Baukörper innerhalb der Anbauverbotszone mit der Autobahndirektion Nordbayern. Der planfestgestellte Ausbau der Bundesautobahn BAB A3 ist zu beachten.

- Lärmimmissionen
Ausgehend von der BAB A73 und der BAB A3 sind verkehrliche Immissionen, ausgehend von den südwestlich angrenzenden Gewerbegebieten anlagenbezogene Immissionen zu erwarten, die besondere Vorkehrungen erfordern, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.
- Klima
Hohe Energieeffizienz der Gebäude sowie die aktive und passive Nutzung von Solarenergie sind zu ermöglichen.
- Natur und Landschaft
Der Artenschutz sowie der Baumbestand sind zu beachten.

e) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist es, die nördlich angrenzende Bebauungsstruktur im Espenweg aufzunehmen und weiter zu entwickeln. So kann ein Beitrag zur Schaffung von Wohnraum und gleichzeitig für einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden geleistet werden.

Der Bebauungsvorschlag (Anlage 2) sieht eine Staffelung der Baukörper vor. Die westlichen Baukörper sind zwei- bis dreigeschossig und sollen durch die Höhenversprünge ruhige Atrien aufweisen. Der östliche Baukörper, der parallel zur BAB A73 angeordnet ist, schirmt die übrigen Baukörper mit seinen bis zu 4 Geschossen von der Autobahn ab.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, greifen für die Entwicklung der neuen Wohnbebauung die Stadtratsbeschlüsse für den geförderten Eigenheim- und Mietwohnungsbau.

Im Vorfeld wurde der Bebauungsvorschlag einer schalltechnischen Untersuchung unterzogen. Durch passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Belüftungsmaßnahmen können demnach die gesunden Wohnverhältnisse gewahrt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. E 232 – südlicher Ahornweg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. E 232 – Weidenweg – durch das 2. Deckblatt für das Gelände der ehemaligen Tennishalle, das Grundstück Flst.-Nr. 1065 der Gemarkung Eltersdorf nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 2. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. E 232 - Weidenweg - teilweise ersetzt werden.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, weil u.a. folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Planbereich ist von Baugebieten umgeben.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung wird weniger als 20.000 m² betragen.

b) weitere Verfahrensschritte

Der Bebauungsvorschlag bildet die Grundlage für den Bebauungsplan und wird im Weiteren in einer Informationsveranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter beantragt bei den Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes zum Punkt Klima das Wort „ermöglichen“ durch „sicherzustellen“ zu ersetzen. Damit besteht Einverständnis.

Frau StRin Dr. Marenbach bittet darum dass Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und eine geringe Versiegelung in den Bebauungsplanvorschlag einfließen soll.

Herr StR Pöhlmann stellt den Änderungsantrag, dass mit dem Investor Verhandlungen aufgenommen werden sollen, ob er sich vertraglich auf eine Höchstkaltmiete von 12.--/qm festlegen würde.

Der Änderungsantrag wurde mit 13 zu 1 Stimme abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. E 232 – Weidenweg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan ist für das Gelände der ehemaligen Tennishalle am Ahornweg, das Grundstück Flst.-Nr. 1065 der Gemarkung Eltersdorf durch das 2. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Das 2. Deckblatt wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.
2. Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet der Bebauungsvorschlag (siehe Anlage 2).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Umwelt-Verkehrs-und Planungsbeirat war nicht beschlussfähig.

TOP 23

611/270/2019

**3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 191 der Stadt Erlangen – Ehemalige Bienenzuchtanstalt – mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Burgberg ist in seiner bestehenden Form einzigartig für die Stadt Erlangen und auch durch die bewaldete Silhouette für das Erlanger Stadtbild von großer Bedeutung. Die Bayerische Landesanstalt für Bienenzucht hat das großzügige Gebiet nördlich der Burgbergstraße bis 2003 genutzt. Seit dem steht die denkmalgeschützte Villa, die in einen großzügigen Freiraum eingebunden ist, leer. Unter Berücksichtigung der Bestandsqualität soll eine moderate Weiterentwicklung ermöglicht werden.

In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Siemens AG aus dem Jahr 2014 ist die Burgbergstraße „ehemalige Bienenzuchtanstalt“ als weiteres Projekt aufgeführt.

Die Stadt hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, mit rechtlichen Möglichkeiten eine bauliche und sonstige Entwicklung des Areals zu unterstützen. Die Berliner Vermögensverwaltung GmbH (BVG), eine Tochter der Siemens AG, beabsichtigt, das ihr gehörende Grundstück (vgl. Anlage 1) in der Burgbergstraße 70 baurechtlich zu entwickeln. Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, wurde einen städtebaulichen Ideenwettbewerb in Abstimmung mit Verwaltung durchgeführt.

Das Preisgericht, das am 20.07.2018 getagt hat, hat die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Studio Dietzig, München mit HinnenthalSchaar LandschaftsArchitekten, München (siehe Anlage 2 und 3) mit dem 1. Preis gekürt. Die Arbeit wurde auf Grundlage des Preisgerichtsprotokolls überarbeitet (Anlage 3).

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des 3. Deckblattes eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten. Außerdem soll die denkmalgeschützte Villa einer zeitgemäßen Nutzung zugeführt werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 1282, 1285, 1285/2, 1285/3, 1285/4, 1285/5 der Gemarkung Erlange. Die Größe des Planbereichs beträgt circa 1,6 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sonstige öffentliche Einrichtungen dargestellt. Das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen.

Das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen. Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Denkmalschutz: bestehende Villa, Brunnen, Gartenhaus
- Natur und Landschaft: Erhalt des Charakters der großzügigen Gartenanlage mit altem Baumbestand, Artenschutz (Fledermäuse und Vögel)
- Klima: hohe Energieeffizienz der Gebäude, aktive und passive Nutzung von Solarenergie ermöglichen
- Verkehr: MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, Erschließung von Hinterliegern, Wendemöglichkeit am Ende der Gustav-Hauser-Straße

- Wohnungsgemeinde: Umsetzung des Beschlusses zur Sicherung von Wohnbauflächen für den geförderten Mietwohnungsbau in Höhe von 30 % im abzuschließenden städtebaulichen Vertrag

e) Städtebauliche Ziele

Mit dem 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 191 sollen die Voraussetzungen für eine künftige Wohnnutzung auf dem Gelände der ehemaligen Bienenzuchtanstalt geschaffen werden. Die städtebaulichen Ziele wurden bereits mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016 (Vorlage: 611/99/2016/2) zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Burgbergs sowie der Auslobung zum städtebaulichen Ideenwettbewerb definiert:

- Bebauung in solitäre Bauweise (Villencharakter)
- Bebauung umgeben von großen Grünflächen mit parkähnlichem Charakter
- Entwicklung in die Höhe statt in die Fläche
- Erhalt der Baudenkmäler
- Lage der Gebäude an den Erschließungsstraßen
- Aussichtslagen erhalten
- Beachtung der Topographie ohne terrassierte Abstufungen
- Ruhender Verkehr weitgehend in Tiefgaragen
- Sicherung hoher Gestaltungsqualitäten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 191 – Ehemalige Bienenzuchtanstalt – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 191 durch das 3. Deckblatt für das Gebiet der ehemaligen Bienenzuchtanstalt nördlich der Burgbergstraße Höhe Hausnummer 70 nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 3. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 191 - Ehemalige Bienenzuchtanstalt - teilweise ersetzt werden.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, weil u.a. folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Planbereich ist von Baugebieten umgeben.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung wird weniger als 20.000 m² betragen.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus sollen Ziele und Zwecke der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durchzuführen. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der TOP wurde von der Verwaltung zurückgezogen, da es noch Gesprächsbedarf mit dem Vorhabenträger gibt.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der TOP wurde von der Verwaltung zurückgezogen, da es noch Gesprächsbedarf mit dem Vorhabenträger gibt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 24

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Anfrage von Herrn StR Höppel ob sichergestellt werden kann, dass der Versand der Sitzungsunterlagen so rechtzeitig erfolgt, dass diese den Mitgliedern, die diese noch schriftlich erhalten, spätestens am Freitag vor dem Sitzungstermin zugestellt werden.

Frau StRin Traub-Eichhorn fragt an welche Buswartehäuschen in letzter Zeit errichtet wurden und wie mit dem Plan der noch zu errichtenden Buswartehäuschen aussieht. Dieser sei ins Stocken geraten.

Sie fragt weiter an, wo in der Verwaltung die Prioritätenliste der Lichtsignalanlagen geblieben sei. Es seien auch Mittel vorhanden diese abzuarbeiten.

Herr Beirat Helgert erklärt, er benötige die Sitzungsunterlagen nicht per Post, es genüge ihm in elektronischer Form.

Frau StRin Asmus fragt nach wo der Antrag über die weitere Planung Großparkplatz West geblieben ist, er sei nirgendwo aufgetaucht.

Herr StR Thurek fragt nach dem Zeitplan der Umgestaltung der Unterführung zum Großparkplatz. Amt 61 wird hierzu eine MZK machen.

Frau StR Traub-Eichhorn weist darauf hin, dass im letzten UVPA gewünscht wurde, dass Ref. VI am Gerbereitunnel ein Plakat anbringen solle (ggf. im Schaukasten des City-Marketings), welches die Bürger darüber informiert, dass die derzeitige Pflasterung des Gerbereitunnels durch die Deutsche Bahn nur vorläufig sei. Sie bittet darum, dies an Ref. VI weiterzugeben.

Sitzungsende

am 19.02.2019, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....

Der / die Schriftführer/in:

.....

Grawert

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: